

Sozialdemokratische Fraktion und
Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Schleswig-Holsteinischen Landtag



und des **SSW** im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Düsternbrooker Weg 70 ♦ 24100 Kiel

Kiel, 11.05.2001

Renate Gröpel, Irene Fröhlich, Silke Hinrichsen:

Fehlbelegungsabgabe sozial und gerecht einsetzen

Zu der Diskussion über die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe erklären die Abgeordneten der SPD-Fraktion, Renate Gröpel, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Irene Fröhlich und des SSW, Silke Hinrichsen:

„Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten des SSW lehnen übereinstimmend den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe beinhaltet, ab. Die auch von den Wohnungsunternehmen erhobenen Behauptungen, die Fehlbelegungsabgabe sei unsozial und ungerecht, weisen wir zurück. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Mieterbund und dem Deutschen Städtetag auf Bundesebene stellen wir fest, dass es nach wie vor richtig ist, Fehlförderung und Fehlsubventionierung zu vermeiden. Deshalb wollen wir die Abgabepflicht beibehalten. Damit sollen nicht die angeblichen Fehlbeleger vertrieben werden, sondern diejenigen, die in einer niedrigen Einkommenssituation öffentliche Förderung erhalten haben, sollen bei gestiegenen Einkommen einen angemessenen Mietzuschlag bezahlen.

Eine Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe könnte nur erfolgen bei Anpassung an die ortsüblichen Vergleichsmieten. Das hätte zur Folge, dass bei dem größten Teil der Sozialmieter Bund, Land

Verantwortlich:

Petra Bräutigam
Pressesprecherin der
SPD-Landtagsfraktion
Tel.: 0431/988-1305
Fax: 0431/988-1308

Claudia Jacob
Pressesprecherin der Fraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tel.: 0431/988-1503
Fax: 0431/988-1501

und Kommunen höhere Ausgaben für Wohngeld und Sozialhilfe aufbringen müssten. Im übrigen sieht die jetzt auf den Weg gebrachte Gesetzesänderung vor, dass Wohnungsunternehmen einseitigen Belegungsstrukturen entgegen wirken können; dafür werden ihnen weitere flexible Möglichkeiten eingeräumt. Zudem kann Schleswig-Holstein auf die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 7 Millionen Mark netto pro Jahr derzeit nicht verzichten. Damit können Investitionen von 70 Millionen Mark für den sozialen Wohnungsbau gefördert werden. Und das kommt denen zu Gute, die es wirklich brauchen: Familien mit Kindern, Alleinerziehende und ältere Menschen, die sonst auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance haben. Das ist sozial und gerecht!“